

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 27.10.2020

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00523/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) für den Rettungsdienst der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Verfahren gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung eines Rettungstransportwagens den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Träger und Leistungserbringer des öffentlichen Rettungsdienstes im Stadtgebiet. Sie stellt die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit medizinischer Notfallrettung und Krankentransporten sicher. Sie betreibt zudem ein Notarztsystem.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VgG M-V i.V.m. UVgO einen Rettungstransportwagen gem. DIN EN 1789 mit Kofferaufbau zu beschaffen. Zielstellung der Beschaffung ist auch, ein verbessertes Platzangebot im Patientenraum für die Unterbringung der ausgeweiteten Medizintechnik, die allseitige Patientenbetreuung und die Verbesserung der praktischen Ausbildung der Notfallsanitäter*innen zu schaffen. Die äußeren Abmessungen der Fahrzeuge überschreiten die bisherige kompakte Bauform als Kastenwagen geringfügig.

Für die Beschaffung ist eine Auszahlung von 210.000 Euro (Fahrge­stell, Aufbau, teilweise Medizintechnik) im Haushaltsjahr 2020 geplant.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL (neu UVgO) für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

Die Zustimmung der Krankenkassen als Kostenträger zur Anfrage aus März 2020 wurde mit Email vom 21.10.2020 erteilt.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgrund ihrer extremen Belastungen im Fahrbetrieb und den hohen rettungsdienstlichen Beanspruchungen an die eingebaute Ausrüstung sind die Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre verschlissen. Es ist daher vorgesehen, einen im Bestand befindlichen Rettungswagen durch ein Neufahrzeug zu ersetzen. Bestandsfahrzeuge werden dann als taktische Reserve vorgehalten und das technisch minderwertigste Fahrzeug des Reservepools ausgesondert. Nach der bisherigen Nutzung über den Abschreibungszeitraum von fünf Jahren hinaus und einer Laufleistung von mehr als 250.000 Kilometern treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf, sodass ein dauerhafter weiterer Einsatz nicht zielführend ist. Es kommt dann vermehrt zu Ausfallzeiten der Altfahrzeuge, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und unvorhersehbaren Einschränkungen im Rettungsdienst. Die Beschaffung des RTW ist deshalb nicht weiter aufschiebbar.

Die Einleitung der Beschaffung ist wegen der langen Vergabe und Ausführungsfristen von zusammen bis zu 14 Monaten dringend geboten, konnte durch die späte Rückmeldung der Kostenträger jedoch nun erst veranlasst werden.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz der Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen in der rettungsdienstlichen Versorgung.

Beschaffung des bisherigen Baumusters, ohne den beschriebenen Weiterentwicklungen für Patientensicherheit und -versorgung und Vorteilen für die Ausbildung.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: Die Beschaffung trägt dazu bei, einen leistungsfähigen Rettungsdienst zu sichern.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: Zumindest teilweise könnte die Investitionssumme örtlichen Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

Klima / Umwelt:

Gesundheit: Die Notfallrettung wehrt schwere gesundheitliche Folgen und lebensbedrohliche Situationen für Bürgerinnen und Bürger ab. Die Beschaffung sichert die zukünftige Aufgabenerfüllung.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 210.000 EUR (Nr. 1270115001 – Fahrzeuge Rettungsdienst), Nr. 29 im Investitionsprogramm 2020.

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Refinanzierung (inkl. Kreditkosten) erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Email mit Zustimmung der Kostenträger vom 21.10.2020

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister